

Seminarankündigung

Herr Prof. Herrmann veranstaltet im Wintersemester 2020/21 ein Seminar zum Thema:

„Aktuelle Entwicklungen im Europarecht und Internationalen Wirtschaftsrecht“

Die von Herrn Prof. Herrmann gestellten Themen umfassen Fragestellungen der **Schwerpunktebereiche „Europarecht“, „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“, „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ sowie „Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)“**. Das Seminar kann in den **SPB 4, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 15, 19 und 26** als Prüfungsleistung angerechnet werden.

Einzelthemen:

I. Europäisches Verfassungsrecht / Grundrechtsschutz in der Europäischen Union (SPB 4, 6, 7, 8, 9 und 26)

1. Aktuelle Entwicklungen zur Horizontalwirkung der EU-Grundrechtecharta
2. Interoperabilität von Tracking-Apps – Unionsrechtliche Vorgaben zwischen Freiheit und Schutz

II. Europäisches Verfassungs- und Prozessrecht (SPB 4, 6, 7, 8, 9 und 26)

3. BVerfG, Urt. v. 05.05.2020, 2 BvR 859/15 (u.a.) – Eine schlechterdings nicht nachvollziehbare Entscheidung im Rahmen des Europäischen Verfassungsverbundes?
4. Unionsgrundrechte in Verfahren vor dem BVerfG

III. Europäisches Wirtschaftsrecht / Binnenmarkt und Freizügigkeit (SPB 5, 6, 14, 15 und 19)

5. Einschränkungen von Grundfreiheiten in Zeiten von Corona – eine rechtliche Bewertung
6. „Trade in Healthcare Products“ – PPE-Exportbeschränkungen im Mehrebenensystem: Status quo und aktuelle Reformvorschläge
7. CO²-Grenzsteuerausgleich aus europarechtlicher Perspektive

IV. Europäisches Wirtschaftsrecht / EU-Beihilfenrecht und Kartellrecht (SPB 5, 6, 14, 15 und 19)

8. Mitgliedstaatliche Beihilfen während der Coronakrise – (zu) flexibles Unionsrecht?
9. Kartellrecht in Krisenzeiten = Krise des Kartellrechts?

V. WTO-Recht / Investitionsschutz / Externe Dimension der Europäischen Union (SPB 5, 6, 15)

10. Aktuelle Vorschläge zur Reform der EU-Instrumentarien zur Durchsetzung ihrer Rechte in bilateralen und multilateralen Handelsabkommen
11. Beendigung von Intra-EU-BITs – Kündigungsabkommen als Aufkündigung des Zugangs zu effektivem Rechtsschutz für europäische Investoren?
12. „Mask Diplomacy“ – Die Coronakrise als Einfallstor für Direktinvestitionen aus Drittstaaten vor dem Hintergrund der neuen Investment-Screening-Verordnung
13. Das Multi-party Interim Appeal Arbitration Arrangement (MPIA) – Lebenserhaltende Maßnahme oder Sterbehilfe für das Streitbeilegungssystem des Welthandelsrechts?
14. CO²-Grenzsteuerausgleich aus WTO-rechtlicher Perspektive

Für die Anfertigung der Seminararbeiten gelten folgende Vorgaben:

Umfang: max. 50.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Text ohne Deckblatt und Verzeichnisse); Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen; Korrekturrand: 6 cm links; andere Ränder: 2,5 cm; in einfacher Ausfertigung abzugeben sowie als Word-Dokument per Email, USB-Stick oder auf CD. **Alle Arbeiten werden elektronisch auf Verstöße gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens überprüft (Plagiatskontrolle).** Die nähere Abstimmung des erwarteten Inhalts der Seminararbeit sowie ggfs. die Kontrolle eines Gliederungsentwurfs erfolgt jeweils über die Zusendung des Gliederungsentwurfs an Prof. Herrmann per E-Mail.

Interessenten melden sich bitte bis Montag, den 17. August 2020 per E-Mail (gideon.arnold@uni-passau.de) unter Angabe dreier Themenwünsche sowie des gewünschten Bearbeitungsbeginns an. Die Vergabe erfolgt anhand dieser Priorisierung. Bei Mehrfachnennungen entscheidet das Los. Bitte beachten Sie, dass Abmeldungen nur bis Montag, den 24. August 2020, möglich sind. Die finale Zuordnung der Themen wird den Teilnehmern an dem Tag des gewünschten Bearbeitungsbeginns per E-Mail mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die sechswöchige Bearbeitungszeit des § 30 Abs. 2 Satz 2 StuPO zu laufen. Die Seminararbeit ist unbedingt fristgerecht einzureichen. Im Falle einer verspäteten Abgabe ist die Arbeit mit 0 Punkten („ungenügend“) zu bewerten.

Passau, den 27. Juli 2020